

Soz. Vers. Nr.	Geburtsdatum	Matrikelnummer
S V N R T T M M J J		
Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers		Vorname(n)
E-Mail-Adresse:		Telefonisch bin ich erreichbar unter:
Ich stimme der Zusendung von Einladungen zu Kundinnen- und Kundenbefragungen per E-Mail zu: ☐ ja ☐ nein		
Hinweis: Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt davon unberührt.		

Erklärung der Zeiten der Tätigkeit als Studierendenvertreterin/Studierendenvertreter im Sinne des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes

Bezeichnung der Funktion (nur gemäß Tabelle auf Seite 2)	Funktionsdauer		Bestätigung (Datum, Unterschrift und Rundsiegel)
	von (MM/JJ)	bis (MM/JJ)	
			(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)
			(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)
			(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)
			(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)
			(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)
			(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)
			(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)
			(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)
			(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)

Bitte beachten Sie!

- Sie müssen die Funktion mindestens ein Semester ausgeübt haben. Wenn nur eine 1/4 Tätigkeit vorliegt, muss diese mindestens zwei Semester ausgeübt worden sein.
- Die Anspruchsdauer verlängert sich um nicht mehr als die gesamte als Studierendenvertreterin/ Studierendenvertreter zurückgelegte Zeit, insgesamt jedoch um höchstens vier Semester.
- Die Bestätigung erhalten Sie entsprechend Ihrer Funktion(en) von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der ÖH oder der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der jeweiligen Universität oder der jeweiligen Hochschulvertretung.
- Aus nachstehender Tabelle können Sie den Schlüssel der Anerkennung der geleisteten Zeiten und die Art der Funktionen entnehmen:

Verlängerung	Funktion
4/4	• Vorsitzende/Vorsitzender der ÖH-Bundesvertretung • Vorsitzende/Vorsitzender einer Universitätsvertretung • Vorsitzende/Vorsitzender einer Hochschulvertretung • Referentin/Referent der ÖH-Bundesvertretung • Referentin/Referent einer Universitätsvertretung • Referentin/Referent einer Hochschulvertretung
3/4	• Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender der ÖH-Bundesvertretung • Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender einer Universitätsvertretung • Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender einer Hochschulvertretung • Stellvertretende Wirtschaftsreferentin/Stellvertretender Wirtschaftsreferent • Vorsitzende/Vorsitzender der Organe gemäß § 15 Abs. 2 HSG 2014 (z.B. Fakultätsvertretung, Fachbereichsvertretung, Departementvertretung, Bereichsvertretung etc.) • Vorsitzende/Vorsitzender einer Studienvertretung
2/4	• Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter der ÖH-Bundesvertretung • Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter einer Universitätsvertretung • Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter einer Hochschulvertretung • Mandatarin/Mandatar der ÖH-Bundesvertretung • Mandatarin/Mandatar einer Universitätsvertretung • Mandatarin/Mandatar einer Hochschulvertretung • Mandatarin/Mandatar eines Organs gemäß § 15 Abs. 2 HSG 2014 (z.B. Fakultätsvertretung, Fachbereichsvertretung, Departementvertretung, Bereichsvertretung etc.) • Mandatarin/Mandatar einer Studienvertretung
1/4	• weitere Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter in einer staatlichen Behörde oder einem universitären Kollegialorgan (z.B. akademischer Senat, Fakultätskollegium, Studien-, Curriculums-, Fachgruppen-, Habilitations-, Personalkommission, Senat der Studienbeihilfenbehörde etc.) • Vertreterin/Vertreter in einem Organ eines Wirtschaftsbetriebes einer Hochschülerinnenschaft/Hochschülerschaft (wenn Sie Studierende/Studierender sind) • Tutorin/Tutor (wenn Sie Studierende/Studierender sind und von der ÖH namhaft gemacht wurden) • Vorsitzende/Vorsitzender bzw. Sprecherin/Sprecher der Heimvertretung ¹

¹ Die Bestätigung erhalten Sie vom Heimträger.